ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm — Wasserleitung
- FG ø cm — Ferngasleitung
- 110 KV — Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A — Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „A" gem. Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken gem. Ziffer 3+4 der textlichen Festsetzungen

Festsetzungen nach § 81 BauO NW

- I 35° 48° / II 23° 30° — Dachneigung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 1977/8

Aachen, den 1. 6. 1978
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11. Dez. 1984 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 27. April 1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den, 25. ~~28~~ Sep. 1985

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den, 198

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23. 6. 1960 - Fassung vom 6. 7. 1979 BGBl. I, S. 949 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 19. 9. 85
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. Sep. 1985 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 4. Nov. 1985 bis 4. Dez. 1985 offengelegen.

Simmerath den, 5. Dez. 1985 198

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 198 AZ genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. 9. 1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzung,

(1) Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 11.03.86

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 113

ERGÄNZUNG

GEMARKUNG SIMMERATH — FLUR 7

MASSTAB 1 : 1000